



Abb. 1.1/24:  
Kartenaufnahme von Tranchot (1803-1813) und von Von Müffling (1816-1820); Blatt 119 Kreuzberg, Blatt 120 Kesseling; beide Blätter etwa 1809 aufgenommen von französischen Ing.-Geographen (LANDESVERMESSUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ 1966).

Legende (vereinfachter Auszug):

- T = weiß: Ackerland; weiß mit feinen Linien-signaturen: Gärten
- P = grün: eingezäunte Wiesen und Weiden;
- V = blassrot: Weinberge;
- B = gelb: Wald;
- F, Pat = grüngelb gefleckt: Brachland, Hutungen;
- Br = grün-rosa gefleckt: Brachland, Hutungen;

Vorstehende Kategorien mit dunklen Punkten: Baumbestand, z.T.: Obstbäume

[Anmerkung der Kartierer: Das damals vorhandene Wild-, Schifferland und Rottland der Feldweide, Feldheide- und Feldwaldwirtschaft vereitelte vielfach eine eindeutige topographische Bestimmung der Bodenbewachung.]



1863 (Abb. 1.1/27a)

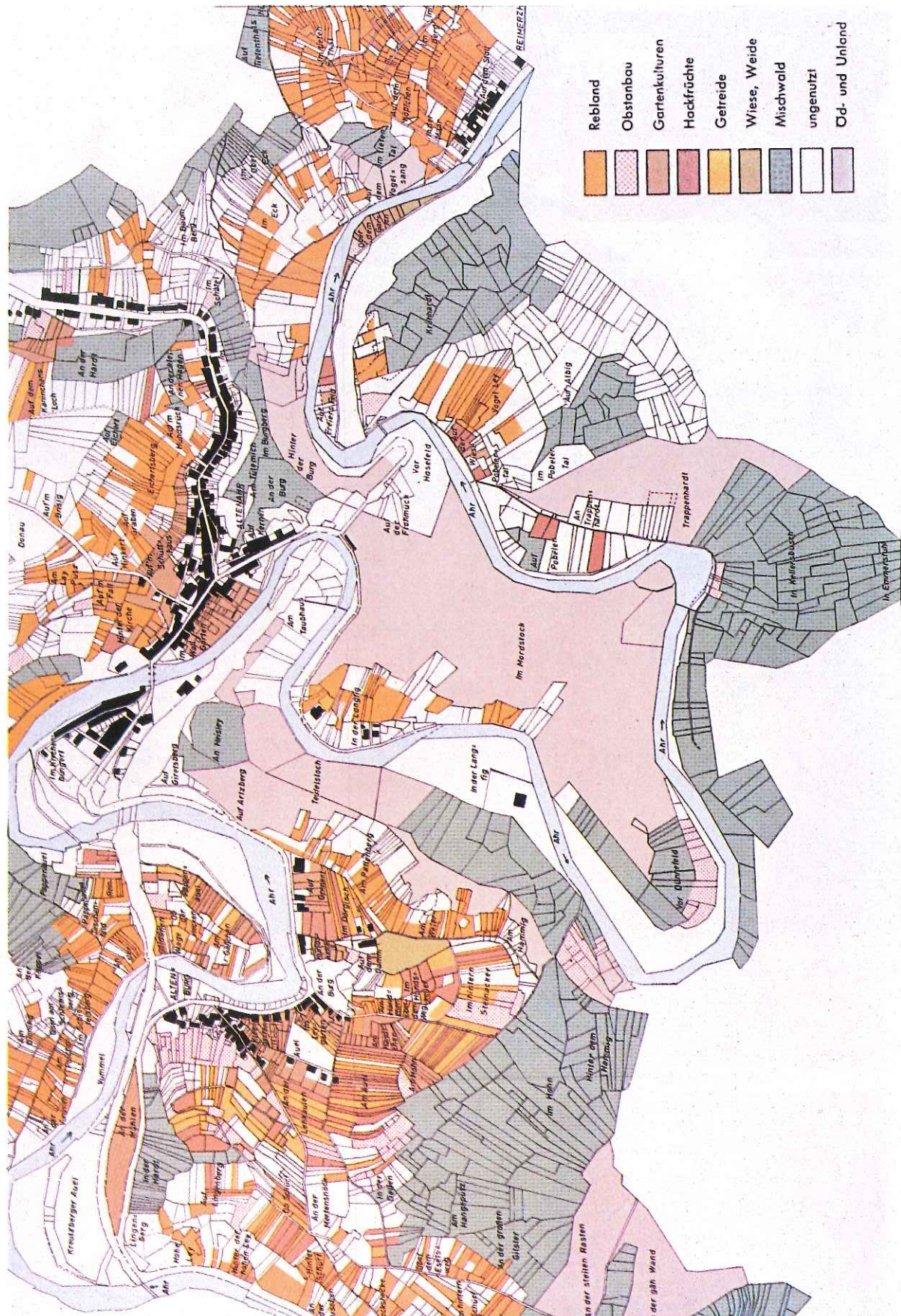
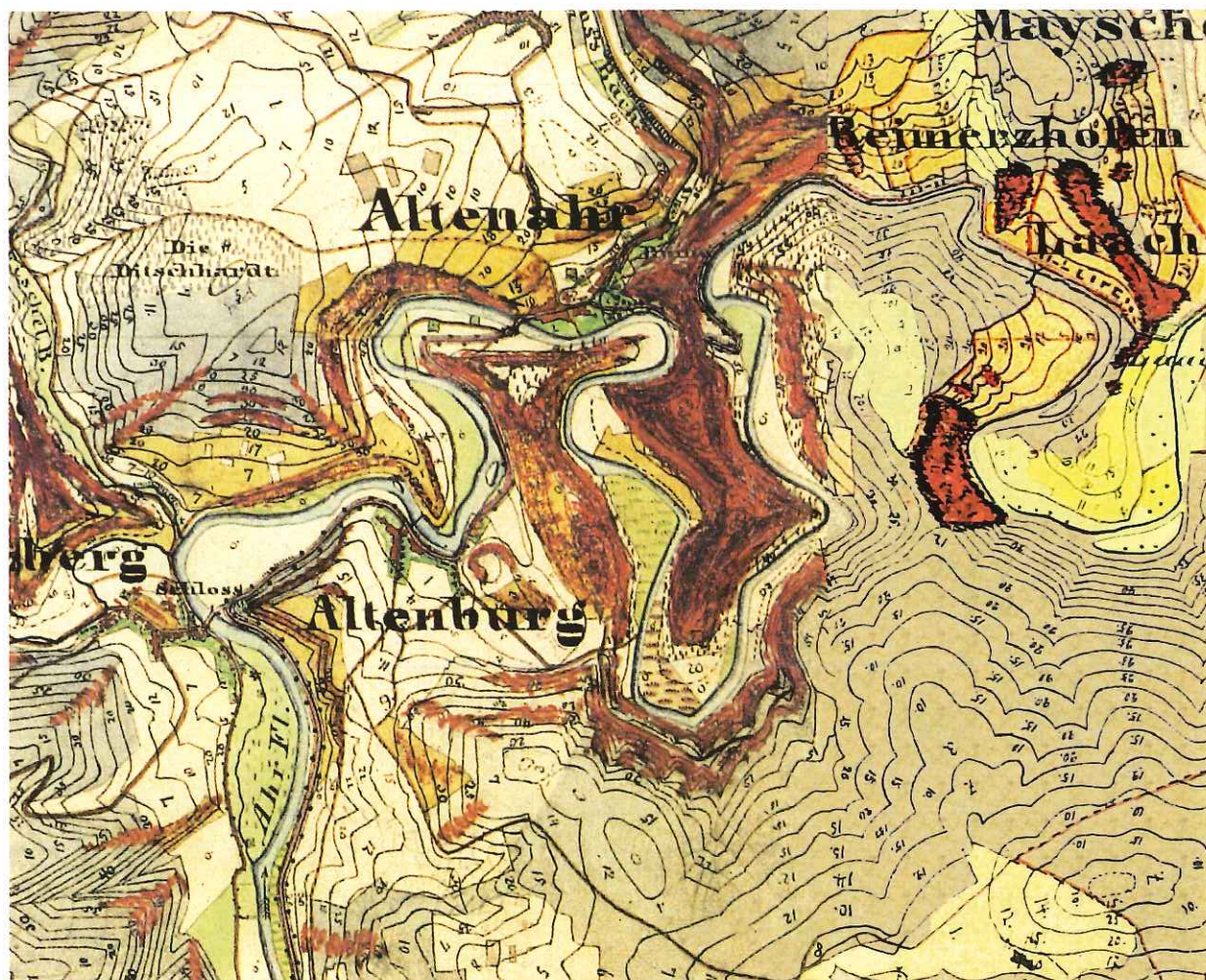


Abb. 1.1/27a, b: Karte der Bodennutzung in der Gemeinde Altenahr a) 1863 b) 1961 (Ausschnittsdarstellung aus WENDLING 1966).



**Abb. 1.1/44:** Ausschnitt aus der Kartenaufnahme 1 : 25.000 des Jahres 1847

**1847:** Teufelslochgrat und der Mändersporn sind fast durchgehend als felsige Areale ausgewiesen, auch nahezu die gesamte Talumrandung der Ahrschleife. Der Westteil des Langfigtales, insbesondere das Gelände der späteren Jugendherberge und die Südspitze des Tales sind als Wiesen oder Sumpfland (nicht genau erkennbar) dargestellt.

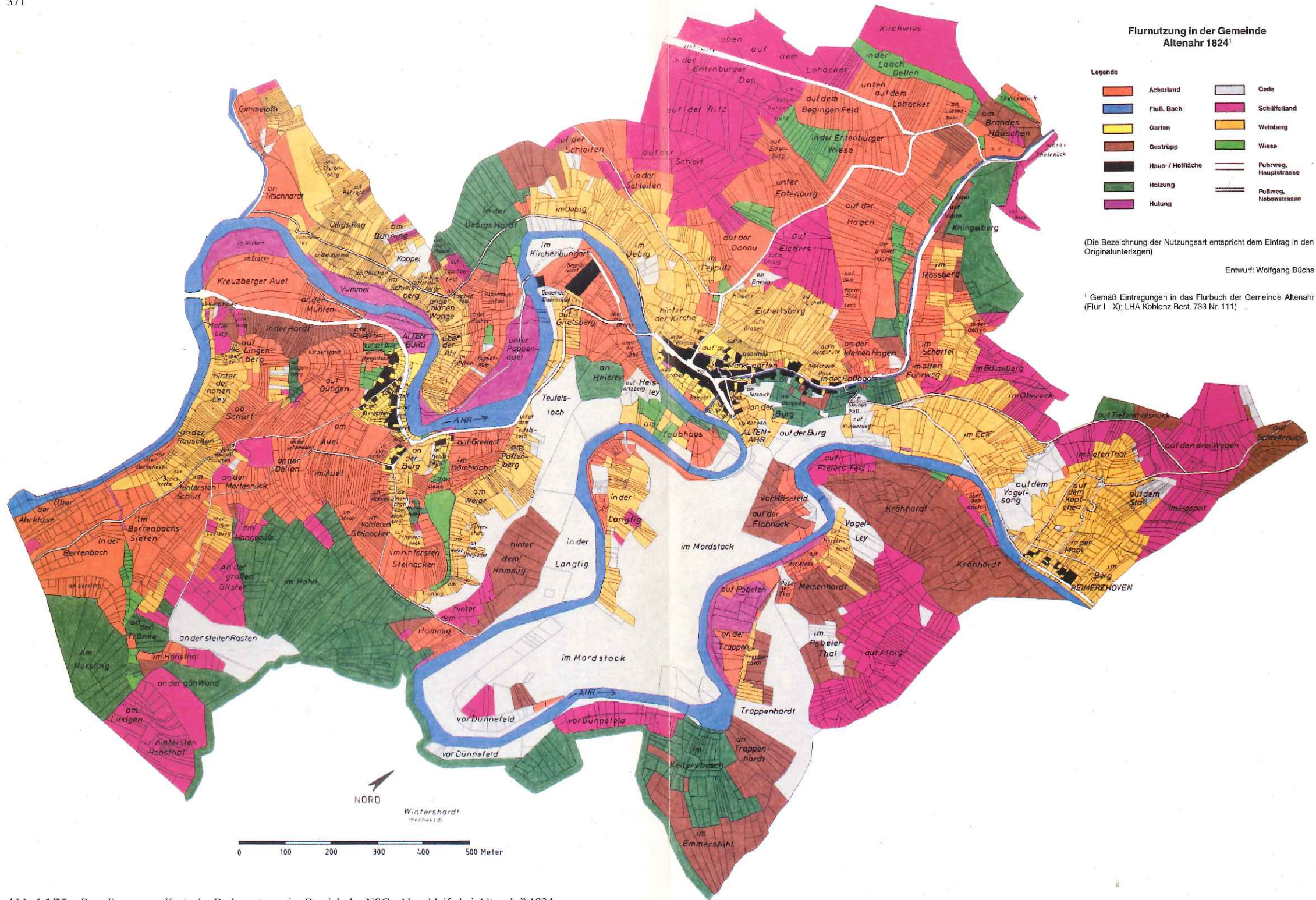


Abb. 1.1/25a: Parzellengenau Karte der Bodennutzung im Bereich des NSG „Ahrschleife bei Altenahr“ 1824

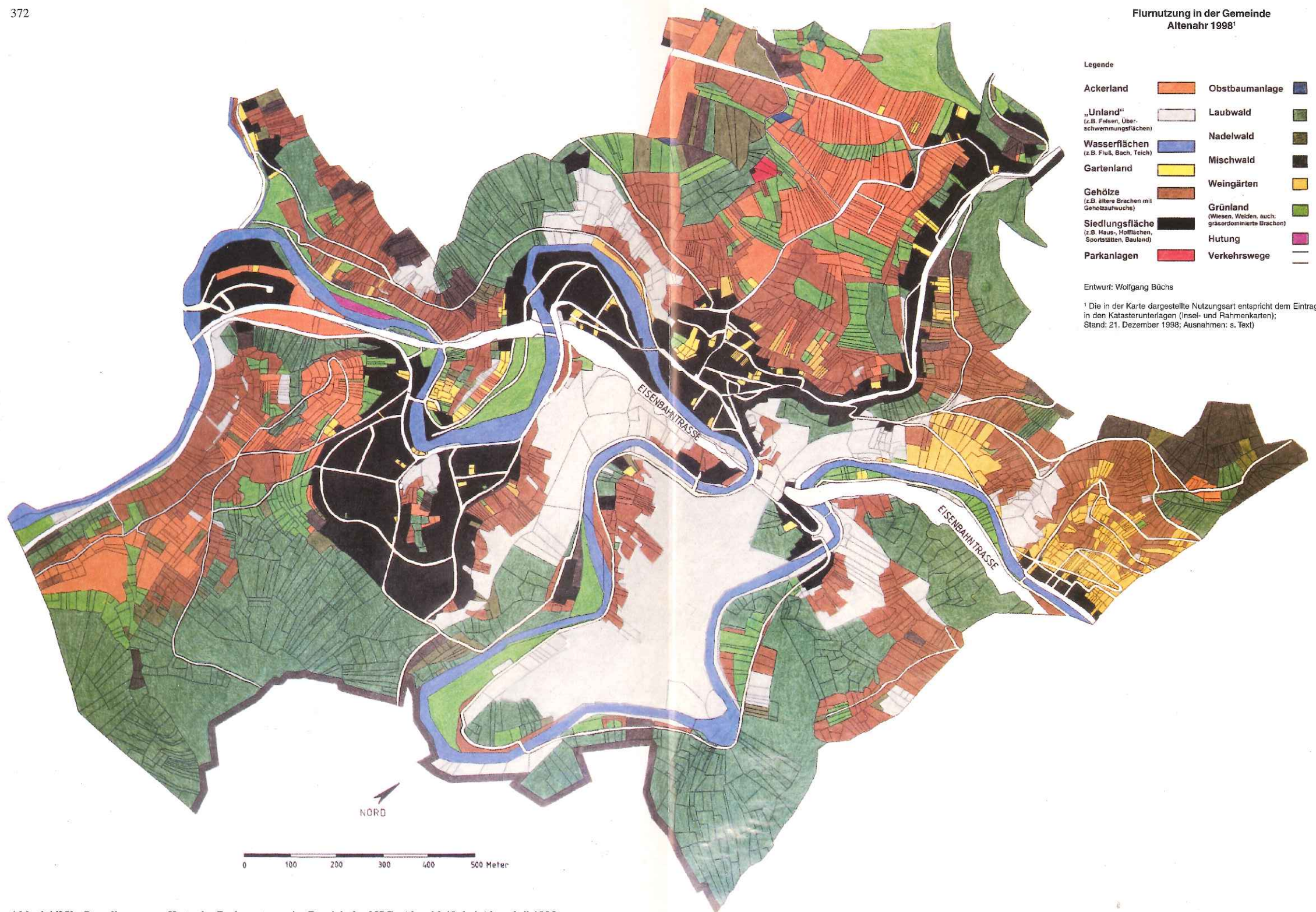


Abb. 1.1/25b: Parzellengenaue Karte der Bodennutzung im Bereich des NSG „Ahrschleife bei Altenahr“ 1998

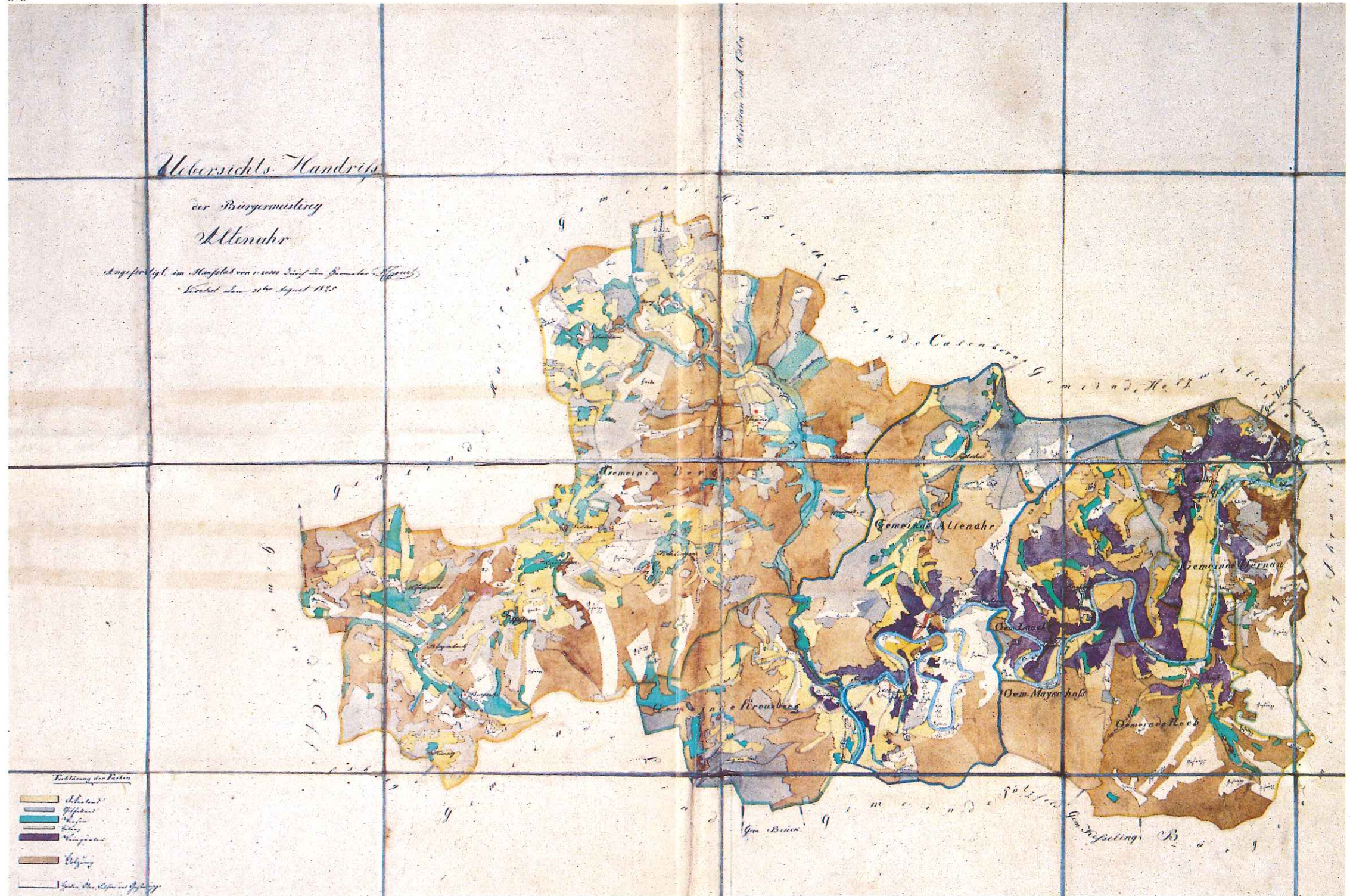


Abb. 1.1/26: Karte der Bodennutzung in der Bürgermeisterei Altenahr von 1825 (Legende: gelb = Ackerland; graublau = Schiffelland; (dunkel)grün = Wiesen; hellgrün = Hutung; violett = Weingärten; braun = Holzungen; weißlich = Gärten, Öde, Felsen und Gestrüppe)

Das Luftbild aus den 40er Jahren zeigt zunächst die umfassende weinbauliche Nutzung des Westabhanges des Teufelslochgrates (Flurlagen „Am Paffenberg“, „Am Weher“, „Am Hammig“). Diese entspricht offenbar noch eher der Darstellung der Bodennutzung von 1863 als der von 1961, da in diesem Bereich noch keinerlei aufgelassene bzw. verbuschte Flächen identifizierbar sind. Auch im Tal ist noch keine Bebauung zu erkennen. 1980 ist bis auf den Altenburger Umlaufberg und eine davor liegende Feuchtfäche der gesamte Talbereich bereits bebaut. Die Rebflächen oberhalb der Häuserzeile sind größtenteils aufgelassen, das Gelände ist schon verbuscht, z.T. wurde mit Nadelhölzern aufgeforstet. Offenbar werden nur noch einige Weinbergspartellen von den Grundeigentümern in Feierabendarbeit bewirtschaftet. Auf dem Sattel zwischen Teufelslochgrat und Hornberg sieht man deutlich, dass der nördliche Teil der 1863 noch eingezeichneten Wiesen bis auf ein kleineres Wiesenareal 1945 bereits verbuscht ist. Im südlichen Teil, unterhalb des Hornbergs, sind deutlich die Obstanlagen, dazwischen aber auch einige Äcker und Wiesen zu erkennen. 1980 ist das Gelände vollständig verbuscht, z.T. schon im Vorwaldstadium. Westlich der schon etwa 20-jährigen Kiefernstangenholzkulturen wird erneut mit Nadelhölzern aufgeforstet. Der noch weiter südlich gelegene, an die Winterhardt grenzende Teil, der im Jahr 1825 als Ackerland verzeichnet ist, wird offenbar seit einigen Jahren nicht mehr bewirtschaftet. Das Gelände ist 1945 offensichtlich zwar schon stärker verbuscht, aber noch nicht vollständig wiederbewaldet. 1980 hat die Fläche bereits hochwaldartigen Charakter, auf die ursprüngliche Nutzung deutet nichts mehr hin.

Sehr deutlich sind weiter nördlich die Weingärten „Am Taubhaus“ zu erkennen. 1980 heben sich auf dieser Fläche zwei Tennisplätze, ein Bolzplatz und ein Spielplatz ab. Gegenüber („In der Langfig“), im Bereich der „Kleinen Schweiz“ und der Siedlungshäuser, vor allem in den ahrfernahren Lagen, ist die gemischte acker- und weinbauliche Nutzung erkennbar. Auch 1980 ist diese Nutzungsvielfalt noch in unmittelbarer Nähe der Pension „Zur Kleinen Schweiz“ erhalten geblieben. Es handelt sich um die letzten landwirtschaftlichen Nutzflächen im NSG „Ahrschleife bei Altenahr“. Die Weinberge an den Oberhängen erstrecken sich auch 1945 schon bis in die Parzellen unterhalb der Flurlage „Im Mordstock“. Aufgelassene bzw. verbuschte Areale sind noch nicht auszumachen. 1980 sind diese Flächen sämtlich aufgelassen. Eine mäßige Verbuschung der Parzellen hat bereits eingesetzt.

Im Südteil der Ahrschleife zeichnen sich in der Luftaufnahme von 1945 die Bewässerungsgräben und Wehranlagen gut vor dem Hintergrund ab. 1980 sind davon nur noch rudimentäre Reste auszumachen. Vom Schwimmbad ist schon 1945 nur noch ein schwacher Umriss zu erkennen. Es war offenbar schon damals mit angeschwemmter Erde verfüllt und von einzelnen Büschen bestanden. Die Wiesen- und Weideflächen im Flurstück „Vor Dünnefeld“ umfassen noch nahezu die gesamte Südspitze der Ahrschleife. Der bei KÜMMEL (1950) verzeichnete Auenwald ist noch nicht geschlossen ausgeprägt. 1980 nehmen Auenwald und Pestwurzfluren schon eine erheblich größere Fläche ein. Die in der Bodennutzungskarte von 1863 eingezeichneten Wiesenflächen auf dem auslaufenden Mäandersporn sind 1945 noch auszumachen. Hier deutet sich jedoch schon partiell die Verbuschung des Geländes an. An einigen Stellen sieht man in Reih und Glied angepflanzte Obstbäume. Das Luftbild von 1980 zeigt, dass der nördliche Teil dieser Wiesen mit Nadelhölzern aufgeforstet wurde. Im weiteren Verlauf der Ahr findet 1945 Wiesenwirtschaft offensichtlich auch in der Ahraue unterhalb der Wälder „Im Kellersbusch“ statt. Auch die kleine „Aussparung“, die in der Bodennutzungskarte von 1961 als Obstanlage verzeichnet ist, wird deutlich, jedoch noch ohne Obstbaumbestand. 1980 ist dieser Bereich bereits stark verbuscht und z.T. mit Pappeln aufgeforstet worden.

Bis auf den südöstlichsten Teil, der offenbar zu häufig von Hochwassern heimgesucht wird, wurde in der Ahraue „Auf Pobelen“ und „Auf der Wiese“ 1945 noch intensiv Ackerbau betrieben. Nachdem 1961 noch einzelne Parzellen ackerbaulich genutzt wurden, ist 1980 keine Bewirtschaftung mehr zu erkennen. Vom Ahrufer her drängen vor allem Schlehengebüsche immer weiter in das Gelände vor. An den Hängen sind in den Flurstücken „An Trappenhardt“ und „Vogel-Ley“ noch auf größeren Flächen Weinbergspartellen auszumachen. 1961 sind bereits alle Flächen aufgelassen. Die von WENDLING (1966) dokumentierte Aufforstung eines größeren Areals mit Fichten (Abb. 1.1/40c) hebt sich in der Luftbildkarte von 1980 sehr gut als Fremdkörper von den übrigen, bereits stark verbuschten Weinbergsbrachen ab.



Abb. 1.1/43a: Luftbild des NSG „Ahrschleife bei Altenahr“, erstellt im Rahmen einer Alliierten-Befliegung im Jahr 1945 (LHA Koblenz, Best. 709,1 TK 5407 L83 Nr. 69 Sortie 671)



Abb. 1.1/43b: Luftbild des NSG „Ahrschleife bei Altenahr“, erstellt 1980, **Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz vom 31.10.01 – Az.: S1/26722-1.501/451**

Die kleinere Fläche am Krähhardt-Nordhang, die 1825 als Schiffelland ausgewiesen wurde, dann offensichtlich brachfiel und bis 1863 wiederbewaldet war, wurde nach 1863 wieder unter Kultur genommen. Im Luftbild von 1945 ist dieses Areal nur als offene Fläche auszumachen, die Kulturart ist jedoch nicht zu erkennen. Nach der Bodennutzungskarte von 1961 werden dann einzelne Parzellen als Weinberge bewirtschaftet, auf anderen wird Obstbau betrieben. Aus dem Luftbild von 1980 ist ersichtlich, dass eine Nutzung schon seit längerem nicht mehr stattfindet, da schon eine erhebliche Verbuschung registriert werden kann.

Auf der Krähhardt-Hochfläche („Auf Albig“) herrschen 1945 großflächige Wiesenareale vor. Eine ackerbauliche Nutzung, wie bei KÜMMEL (1950) dargestellt, ist auf den ersten Blick nicht festzustellen. Bei näherem Hinsehen vermeint man jedoch zumindest im nördlichen Teil schemenhaft (ehemalige?) Schlaggrenzen erkennen zu können sowie leicht unterschiedliche Färbungen bestimmter Bodenpartien, was auf eine erst kürzlich (1-2 Jahre) aufgegebene ackerbauliche Nutzung hinweisen könnte. Eine Luftbildkarte von 1934 (HANSA-Film; hier nicht dargestellt) zeigt die ackerbauliche Nutzung dieses Areals noch sehr deutlich. Nachdem schon 1961 in der Bodennutzungskarte sämtliche Parzellen als „ungenutztes, unbearbeitetes Kulturland“ geführt werden, ist 1980 die Verbuschung des gesamten Areals bereits weit fortgeschritten.